



BMASK-464.103/0006-VII/B/10a/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

BMEIA-I3.4.36.21/0003-IV.3/2017

39/7

Betreff: 106. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf,
5.-16. Juni 2017; österreichische Delegation

Vortrag an den Ministerrat

Die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) tritt voraussichtlich von 5. bis 16. Juni 2017 in Genf zu ihrer 106. Tagung zusammen. Der 4. Juni 2017 ist für offizielle Vorbesprechungen und Gruppensitzungen der Sozialpartner vorgesehen.

Die IAK tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Sie ist das beschließende Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Österreich seit 1919 als Mitglied angehört. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beschlussfassung über Mindestnormen auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet in der Form von internationalen Übereinkommen, die den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Die Tagesordnung der 106. Tagung umfasst folgende Punkte:

- I. Berichte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Generaldirektors;
- II. Programm und Budgetvorschläge für 2018-19 und andere Fragen;
- III. Information und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen;
- IV. Arbeitsmigration (*allgemeine Aussprache*);

- V. Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz:
Neufassung der Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden) (*normensetzende zweite Beratung*);
- VI. Wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als Folgemaßnahme zur IAO-Erklärung aus 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung;
- VII. Zurückziehung der Übereinkommen Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67

Die Teilnahme einer vollständigen, aus Vertreter/innen der Regierung, der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen bestehenden Delegation ist erforderlich.

Für die österreichische Delegation ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Delegierte der Regierung:

SC.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna RITZBERGER-MOSER

Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Mag.^a Iris DEMBSHER

Leiterin des Referats für Internationale Sozialpolitik
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Stellvertretende Delegierte der Regierung:

Dr. Thomas HAJNOCZI

Botschafter, Ständiger Vertreter Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen
und den Spezialorganisationen in Genf

Mag.^a Julia THALLINGER

Botschaftsrätin, Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen
und den Spezialorganisationen in Genf

Dr.ⁱⁿ Eva FEHRINGER

Stellvertretende Leiterin der Abteilung für Internationale und EU-Sozialpolitik
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Mag. Georg ZWERENZ

Referat für Internationale Sozialpolitik
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Delegierter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

Prof. Mag. Josef KOLARZ-LAKENBACHER

Vereinigung der österreichischen Industrie

Stellvertretende Delegierte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

Mag.^a Eva LANDRICHTINGER

Bereich Arbeit und Soziales
Vereinigung der österreichischen Industrie

Mag. Thomas STEGMÜLLER

Bundessparte Industrie - Arbeitgeberabteilung
Wirtschaftskammer Österreich

Delegierter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Erich FOGLAR

Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Stellvertretende Delegierte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Dr. Norbert SCHNEDL

Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Dr. Walter SAUER

Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Mag. Marcus STROHMEIER

Leiter des Internationalen Referates im Österreichischen Gewerkschaftsbund

Darüber hinaus werden für alle drei Gruppen (Regierung, Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen) unter Bedachtnahme auf das Gebot der Sparsamkeit der Verwaltung die für eine wirksame Vertretung Österreichs auf der Konferenz allenfalls erforderliche Zahl an technischen Beraterinnen und Beratern entsendet werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreter/innen der Regierung finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. In Entsprechung der Verpflichtung aus der Verfassung der IAO und der diesbezüglichen langjährigen Übung werden die Reise- und Aufenthaltskosten für maximal drei Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz getragen. Die Reise- und Aufenthaltskosten für weitere von den Interessenverbänden namhaft gemachte Teilnehmer/innen gehen zu Lasten dieser Verbände.

Die Konferenz wird voraussichtlich auch Beschlüsse fassen, die das IAO-Budget betreffen und dessen österreichischer Anteil vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz getragen wird.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 106. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 7. April 2017

Alois Stöger

Sebastian Kurz